

Asylpolitik

Humanität und Ordnung

Die Aussengrenzen der EU müssen besser geschützt werden. Wir in Europa müssen jederzeit wissen und Kontrolle darüber haben, wer warum über unsere Grenzen zu uns kommen will, wer sich bei uns aufhält und wer uns wieder verlässt. Die Einreise muss an den Aussengrenzen der EU umfassend - 23 - elektronisch überwacht werden. Zu ihrer Sicherung gehört auch der bauliche und technische Grenzschutz, wo immer es nötig ist. Frontex muss eine echte Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen werden. Unser Ziel ist es, die gemeinsamen europäischen Aussengrenzen auch gemeinsam europäisch zu schützen. Durch einen funktionierenden Aussengrenzschutz wollen wir Grenzkontrollen an den Binnengrenzen überflüssig machen. Bis dahin müssen Grenzkontrollen an den Binnengrenzen möglich bleiben. Diese müssen prinzipiell mit der Zurückweisung von Personen verbunden werden, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können.

Das Leitmotiv unserer Asylpolitik lautet: Humanität und Ordnung. Das europäische Asylrecht ist in der Praxis inhuman: Wer zu alt, zu schwach, zu arm, zu krank oder behindert ist, kann sich nicht auf den gefährlichen Weg nach Europa machen. Das jetzige europäische Asylrecht führt somit zu einem Recht des Stärkeren. Zudem müssen wir feststellen: Es gelingt Europa nicht länger, zwischen Schutzbedürftigen und Nicht-Schutzbedürftigen zu unterscheiden. Wer es nach Europa geschafft hat, sucht sich das Land seines Aufenthaltes frei aus und bleibt – gleichgültig ob er unseres Schutzes bedarf oder unter dem Vorwand der Asylsuche illegal einwandert.

Wir wollen die Kontrolle über die Migration zurückerlangen. Wir wollen einen Stopp der unkontrollierten Migration und eine Begrenzung der humanitären Migration auf ein Maß, das die Möglichkeiten Deutschlands nicht überfordert und zugleich unserer humanitären Verantwortung gerecht wird. Wir wollen mehr Humanität bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen schaffen. Aus diesem Grund setzen wir uns für einen grundlegenden Wandel des europäischen Asylrechts ein.

Wir wollen das Konzept der sicheren Drittstaaten realisieren. Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Verfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren. Dazu wird mit dem sicheren Drittstaat eine umfassende vertragliche Vereinbarung getroffen. Die Anforderungen an sichere Drittstaaten sind auf den Kern der Verpflichtungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beziehen. Beide Konventionen beinhalten nicht das Recht, sich das Land des Schutzes frei auszusuchen, und gewähren keinen Schutzanspruch aufgrund einer wirtschaftlichen Schwäche des Herkunftslandes.

Wir wollen Schutzbedürftige durch humanitäre Kontingente aufnehmen. Als Christdemokraten standen und stehen wir zu unserer humanitären Verantwortung. Fluchtursachen wollen wir vor Ort bekämpfen. Vorrangiges Ziel ist es, Menschen in ihrer Heimat Lebensperspektiven zu eröffnen sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge

vornehmlich in der Nachbarschaft ihres Heimatlandes zu schützen. Wir haben in der Vergangenheit Menschen Schutz und Aufenthalt in Deutschland geboten und wollen das auch in Zukunft tun. Wer nicht aus einem EU-Mitgliedstaat nach Deutschland einreist, in seinem Herkunftsland politisch verfolgt wird und sich erfolgreich auf Artikel 16a Grundgesetz beruft, soll Schutz in unserem Land finden. Wer in Deutschland Schutz sucht und die Sicherheit unseres Landes genießt, diese aber selbst gefährdet, darf nicht in Deutschland bleiben. Das Konzept der sicheren Drittstaaten soll nicht dazu führen, dass Europa sich aus seiner humanitären Verantwortung stiehlt. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass nach der erfolgreichen Einrichtung des Drittstaatenkonzeptes die EU jährlich ein Kontingent schutzbedürftiger Menschen aus dem Ausland aufnimmt und auf ihre Mitgliedstaaten gerecht verteilt. Falls eine gemeinsame Einigung nicht möglich ist, sollte eine Koalition der Willigen vorangehen. Im Rahmen dieser Kontingente wollen wir uns gezielt an die Schwächsten wenden und im Auswahlprozess Sicherheits- und Integrationsanforderungen gleichermaßen Rechnung tragen.